

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.10**  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3, FB 4, FB 5, KB 4.20, OV Ra**

TOP: **Baugebiet "Vogelsand" in Rastatt-Rauental**

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und aus der ersten und zweiten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V. m § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**
- **Bestätigung des städtebaulichen Konzeptes**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	02.05.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): **OR Rauental 04.05.2022**

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: **-**

Beteiligung von Jugendlichen: **-**

Finanzielle Auswirkungen: **-**

externer Gast in der Sitzung: **-**

Anlagen: siehe vDS	<b>vorangegangene Drucksachen:</b> 2022-121, 2017-079, 2017-314, 2018-146, 2019-327 + 2019-327/1, 2019-328, 2020-003 2021-173, 2021-173/1, 2021-173/2, 2021- 326 + 2021-326/1
-----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

a) **Der Gemeinderat wägt:**

- **die Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 29. Januar 2020 und Frist zur Abgabe der Stellungnahmen am**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. März 2020 eingegangen sind, gemäß den Vorschlägen in Anlage 2A der Drucksache Nr. 2022-121 ab und nimmt diese an.

- die Stellungnahmen, die im Rahmen der ersten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V. m § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu der Planung in Anlage 1 (Stand August 2019) in der Zeit vom 10. Februar bis einschließlich 24. Februar 2020 eingegangen sind, gemäß den Vorschlägen in Anlage 2B der Drucksache Nr. 2022-121 ab und nimmt diese an

- die Stellungnahmen, die im Rahmen der zweiten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V. m § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu der Planung in Anlage 3 (Stand Oktober 2021) in der Zeit vom 14. Februar bis einschließlich 28. Februar 2022 eingegangen sind, gemäß den Vorschlägen in Anlage 4 der Drucksache Nr. 2022-121 ab und nimmt diese an.

- b) Das städtebauliche Konzept gemäß Anlage 3 (Stand Oktober 2021) wird weiterhin als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans beschlossen.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Auf die Drucksache 2022-121, die dem Technischen Ausschuss zur Vorberatung am 02. Mai 2022 überlassen wurde, wird verwiesen. Der Technische Ausschuss hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Über das Ergebnis der Anhörung des Ortschaftsrates Rauental wird in der Sitzung berichtet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse       ja

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter